Rahmenvertrag Arbeitnehmerüberlassung

zwischen

.......................

.......................

.......................

- nachstehend Verleiher genannt -

und

# ................

- nachstehend Kunde genannt.

1. Dem Verleiher ist die unbefristete/befristete[[1]](#footnote-2) Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung am ............... durch die Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit in ..................erteilt worden.
2. Der Verleiher erklärt, dass auf die Arbeitsverhältnisse der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer[[2]](#footnote-3) der Tarifvertrag der DGB-Gewerkschaften mit dem iGZ / BAP[[3]](#footnote-4) Anwendung findet.
3. Der Verleiher stellt dem Kunden Arbeitnehmer aus einem Arbeitskräftekontingent[[4]](#footnote-5) zur Verfügung. Einzelne Arbeitnehmer hieraus werden jeweils im Einzelfall in der **Anlage 1** zu diesem Vertrag in Textform (Telefax oder Mail) genannt.
4. Die Höhe der Vergütung inkl. aller Zuschläge richtet sich nach **Anlage 2**.
5. Die Höhe der Vergütung ist maßgeblich von der Branchenzugehörigkeit des Kunden abhängig. Angaben zur Branchenzugehörigkeit enthält **Anlage 3** zu diesem Vertrag.
6. Der Verleiher ist bei Überschreitung einer 9monatigen Einsatzdauer verpflichtet, den Arbeitnehmer mit vergleichbaren Arbeitnehmern des Kunden hinsichtlich des Arbeitsentgelts gleichzustellen („Equal Pay“). Bei Geltung eines Branchenzuschlagstarifvertrages mit einer sechsten Zuschlagsstufe besteht die Pflicht zur Gleichstellung nach Ablauf von 15 Einsatzmonaten. Der Kunde teilt die im Einsatzbetrieb für einen vergleichbaren Arbeitnehmer geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen in der **Anlage 4** mit, sobald der Tatbestand von Equal Pay oder einer Deckelung der Branchenzuschläge vorliegt.
7. Die Dauer der Überlassung ist gesetzlich auf maximal 18 Monate begrenzt.

( ) Beim Kunden ist die Verlängerung der Überlassungshöchstdauer auf ……………. Monate zulässig. Weitere Einzelheiten zur Berechnung ergeben sich ggf. aus **Anlage 5**.

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes und die Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen sowie die gesetzlich zulässigen Arbeitszeitgrenzen einzuhalten. Der Kunde stellt Maßnahmen und Einrichtungen der Ersten Hilfe sicher. Er verpflichtet sich, einen Arbeitsunfall sofort zu melden; ein meldepflichtiger Arbeitsunfall ist gemeinsam zu untersuchen.
2. Der Kunde hat den Arbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung am Arbeitsplatz einzuweisen und über die besonderen Gefahren der zu verrichtenden Tätigkeit sowie Maßnahmen zu deren Abwendung zu informieren. Soweit die Tätigkeit des Arbeitnehmers eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung voraussetzt, hat der Kunde vor Beginn der Tätigkeit eine solche Untersuchung durchzuführen.
3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer Zugang zu seinen Gemeinschaftseinrichtungen oder –diensten zu gewähren. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus **Anlage 6**.
4. Für den Überlassungsvertrag gelten ausschließlich die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen, die der Kunde mit seiner Unterschrift akzeptiert. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

............, den..........................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verleiher Kunde

**1. Rechtsstellung des Arbeitnehmers**

## Allgemeine Vertragsbedingungen

1.1. Durch den Abschluss des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages wird kein Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Arbeitnehmer begründet.

1.2. Der Kunde darf dem Arbeitnehmer nur solche Tätigkeiten zuweisen, die dem vereinbarten Tätigkeitsbereich unterfallen. Änderungen von Arbeitszeit und Arbeitstätigkeit können nur zwischen Verleiher und Kunde vereinbart werden.

1.3. Der Arbeitnehmer darf vom Kunden nicht mit Geld- oder Wertpapierangelegenheiten betraut werden.

**2. Pflichten des Kunden**

2.1. Der Kunde stellt sicher, dass Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die gesetzlich zulässigen Arbeitszeitgrenzen und Pausen eingehalten werden.

2.2. Der Kunde gestattet dem Verleiher nach vorheriger Absprache den Zutritt zum Tätigkeitsort des Arbeitnehmers, damit dieser sich von der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften überzeugen kann.

2.3. Sofern für die Beschäftigung des Arbeitnehmers behördliche Genehmigungen erforderlich sind oder werden, verpflichtet sich der Kunde, diese vor Aufnahme der Beschäftigung des Arbeitnehmers einzuholen und dem Verleiher auf Anfrage vorzulegen.

2.4. Der Kunde wird dem Verleiher einen etwaigen Arbeitsunfall des überlassenen Arbeitnehmers unverzüglich, das heißt am Schadenstag, schriftlich anzeigen. Ferner wird der Kunde dem Verleiher einen schriftlichen Schadensbericht innerhalb von 3 Werktagen nach Eintritt des Schadens überlassen. Gem. § 193 SGB VII ist der Kunde ebenfalls zur Unfallmeldung an seinen Versicherungsträger verpflichtet.

**3. Ausfall des Arbeitnehmers**

3.1. Der Verleiher kann ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn und soweit die Überlassung des Arbeitnehmers durch außergewöhnliche Umstände dauernd oder zeitweise erschwert wird. Solche außergewöhnlichen Umstände sind insbesondere Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien etc. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verleiher die außergewöhnlichen Umstände zu vertreten hat.

3.2. Nimmt der überlassene Arbeitnehmer seine Arbeit nicht auf, setzt er sie nicht fort oder fehlt er aus sonstigen Gründen, ist der Verleiher vom Kunden umgehend zu unterrichten. Der Verleiher ist berechtigt und wird sich nach besten Kräften bemühen, eine Ersatzkraft zu stellen. Steht eine solche Ersatzkraft nicht zur Verfügung, wird der Verleiher von der Überlassungsverpflichtung frei, es sei denn, der Verleiher hat den Nichtantritt der Arbeit zu vertreten.

**4. Auswahl des Arbeitnehmers**

Der Arbeitnehmer wird durch den Verleiher sorgfältig ausgewählt. Dennoch ist der Kunde gehalten, sich seinerseits von der Eignung des ihm überlassenen Arbeitnehmers zu überzeugen und etwaige Beanstandungen unverzüglich an den Verleiher zu richten.

**5. Austausch des Arbeitnehmers**

5.1. Weist ein Arbeitnehmer die vereinbarte Qualifikation nicht auf oder ist er aus sonstigen Gründen zur Ausübung der Tätigkeit objektiv ungeeignet, kann der Kunde jederzeit die Auswechslung des Arbeitnehmers verlangen.

5.2. Sollten dem Kunden die Leistungen des Arbeitnehmers aus sonstigen Gründen nicht genügen, so kann er den Verleiher innerhalb von 4 Stunden nach Arbeitsaufnahme davon unterrichten. Ihm wird nach den gegebenen Möglichkeiten eine Ersatzkraft gestellt. Ist dem Verleiher dieses nicht möglich, kann der Kunde den Auftrag ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung kündigen.

5.3. Der Verleiher ist befugt, den Arbeitnehmer jederzeit abzurufen und durch andere fachlich gleichwertige Arbeitnehmer zu ersetzen.

**6. Haftung und Freistellung**

6.1. Die Haftung des Verleihers für das Handeln der Arbeitnehmer wird ausgeschlossen. Der Verleiher haftet nur für die ordnungsgemäße Auswahl seiner Arbeitnehmer in Bezug auf die vertraglich vereinbarte Tätigkeit.

6.2. Die Haftung des Verleihers ist bei Sach- und Vermögensschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wie z.B. der ordnungsgemäßen Auswahl des Arbeitnehmers, haftet der Verleiher auch bei Sach- und Vermögensschäden bei normaler und bei leichter Fahrlässigkeit. Die Haftung für schuldloses Handeln wird - auch bei Personenschäden - ausgeschlossen.

6.3. Kommt es in dem Betrieb des Kunden zu einer Verletzung des Arbeitnehmers, die der Kunde bzw. seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, so haftet der Kunde für die aus dieser Pflichtverletzung entstehenden Entgeltfortzahlungskosten des Verleihers gegenüber seinem Arbeitnehmer.

6.4. Der Kunde ist verpflichtet, den Verleiher von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung der dem Arbeitnehmer übertragenen Tätigkeiten gegen den Verleiher erheben. Der Kunde ist ferner verpflichtet, den Verleiher von Ansprüchen des Arbeitnehmers freizustellen, die dieser wegen einer Inanspruchnahme durch Dritte wegen einer Tätigkeit für den Kunden gegen den Verleiher richtet. Ausgenommen sind jeweils Ansprüche, deren Ursache in einer nicht ordnungsgemäßen Auswahl des Arbeitnehmers besteht.

**7. Beendigung des Vertrages**

Der Vertrag kann bei befristeter und bei unbefristeter Überlassung beidseitig mit einer Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden. Der beim Kunden eingesetzte Arbeitnehmer ist nicht zum Kündigungsempfang berechtigt.

**8. Abrechnung**

8.1. Der Kunde verpflichtet sich, wöchentlich von einem bevollmächtigten Vertreter die geleisteten Arbeitsstunden auf dem Formular „Tätigkeitsnachweis“ durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen.

8.2. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich. Forderungen sind innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Der Arbeitnehmer ist nicht zum Inkasso berechtigt.

8.3. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist gegenüber dem Verleiher nur mit unstreitigen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**9. Zuschläge**

Sofern nicht anders vereinbart, gelten zwischen den Parteien folgende Zuschlagsregelungen:

9.1. Mehrarbeitszuschläge werden bei Überschreitung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit um mehr als 15% bezahlt. Der Mehrarbeitszuschlag beträgt 25 Prozent.

9.2. Zuschläge für Nachtarbeit werden für Arbeit in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr gewährt. Der Zuschlag für Nachtarbeit beträgt 25 Prozent.

9.3. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit beträgt 50 Prozent*.*

9.4. Der Zuschlag für Feiertagsarbeit beträgt 100 Prozent*.* Es gilt die gesetzliche Feiertagsregelung am jeweiligen Einsatzort. Als Feiertage gelten auch Heiligabend und Silvester, jeweils nach 14:00 Uhr.

9.5. Treffen mehrere Zuschläge für die gleiche Arbeitszeit zusammen, so wird nur der jeweils höhere Zuschlag gezahlt.

9.6. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat der Verleiher zudem einen Anspruch auf eine Erhöhung der Überlassungsvergütung um den Faktor, um den seine Kosten dadurch steigen, dass er nach Regelungen von Tarifverträgen über Branchenzuschläge zu höheren Zahlungen an die an den Kunden überlassenen Arbeitnehmer verpflichtet ist. Der Verleiher ist verpflichtet, seine Kostenkalkulation zur Anspruchsbegründung offen zu legen.

**10. Übernahme von Arbeitnehmern**

10.1. Schließen Kunde und Arbeitnehmer vor Beginn, während oder innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Überlassung einen Arbeits- oder Dienstvertrag miteinander ab, steht dem Verleiher ein Anspruch auf Zahlung einer Vermittlungsprovision in Höhe von zwei zwischen Kunde und Arbeitnehmer vereinbarten Bruttomonatsgehältern zzgl. MwSt. zu. Der Provisionsanspruch reduziert sich für jeden vollen Einsatzmonat bei dem Kunden um 1/12. Mehrere Einsatzzeiträume werden für die Berechnung der vorherigen Einsatzdauer addiert.

10.2. Der Kunde kann den Gegenbeweis führen, dass die Überlassung nicht für die Einstellung ursächlich war.

10.3. Der Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsprovision entsteht ferner, wenn der Arbeitnehmer innerhalb der in Ziff. 10.1. genannten Fristen

1. bei einem mit dem Kunden konzernverbundenen Unternehmen (§§ 15ff. AktG in Deutschland) eingestellt wird oder
2. bei einem mit dem Kunden nicht konzernverbundenen Unternehmen eingestellt, von dort jedoch beim Kunden im Wege der Arbeitnehmerüberlassung eingesetzt wird.

10.4. Die Vermittlungsprovision ist fällig mit Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Arbeitnehmer und dem Kunden (10.1.) bzw. dem konzernverbundenen Unternehmen (10.3. Alt. (1)) bzw. bei Arbeitsaufnahme im Kundenbetrieb (10.3. Alt. (2)).

10.5. Der Kunde ist zur Auskunft über den vereinbarten Monatslohn verpflichtet.

**11. Sonstiges**

11.1. Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrages sind unwirksam. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

11.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch wirksame Vereinbarungen ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen erreichen oder ihm möglichst nahe kommen.

**12. Gerichtsstand/Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist .....................

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Anlage 1**

**Der Verleiher stellt dem Kunden auf Basis des Rahmenvertrages Arbeitnehmerüberlassung vom…….. folgende Arbeitnehmer zur Verfügung:[[5]](#footnote-6)**

**1. Vorname/Name: XXX**

geb. am: XX.XX.XXXX

Beginn und Dauer des Einsatzes: XXX

Qualifikation: XXX

vorgesehene Tätigkeit/besondere Merkmale: XXX

erforderliche persönliche Schutzausrüstung: XXX

 wird gestellt durch: XXX

erforderliche arbeitsmedizinische Untersuchungen: XXX

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit beim Kunden: XXX

**Voreinsätze**:[[6]](#footnote-7)

 Innerhalb der letzten 6 Monate[[7]](#footnote-8) war der Arbeitnehmer wie folgt beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden konzernverbundenen Unternehmen als Zeitarbeitnehmer oder in Direktanstellung eingesetzt: ………..………

 ( ) Falls innerhalb der letzten drei Monate ein Einsatz als Zeitarbeitnehmer erfolgt ist:

Der Arbeitnehmer war insgesamt in folgendem Umfang beim Kunden eingesetzt: ………………….

**2. Vorname/Name: XXX**

geb. am: XX.XX.XXXX

Beginn und Dauer des Einsatzes: XXX

Qualifikation: XXX

vorgesehene Tätigkeit/besondere Merkmale: XXX

erforderliche persönliche Schutzausrüstung: XXX

 wird gestellt durch: XXX

erforderliche arbeitsmedizinische Untersuchungen: XXX

Regelmäßige tägliche Arbeitszeit beim Kunden: XXX

**Voreinsätze**:

 Innerhalb der letzten 6 Monate war der Arbeitnehmer wie folgt beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden konzernverbundenen Unternehmen als Zeitarbeitnehmer oder in Direktanstellung eingesetzt: ………..………

 ( ) Falls innerhalb der letzten drei Monate ein Einsatz als Zeitarbeitnehmer erfolgt ist:

Der Arbeitnehmer war insgesamt in folgendem Umfang beim Kunden eingesetzt: ………………….

 **3. …………… wie 1. und 2.**

............, den..........................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verleiher Kunde

**Anlage 2 – Überlassungsvergütung**

1. Überlassungsvergütung

Die Überlassungsvergütung beträgt ….. € pro Stunde.

1. Branchenzuschläge[[8]](#footnote-9)
	* + 1. Sind für den Einsatz an überlassene Arbeitnehmer Branchenzuschläge zu zahlen, erhöht sich die Vergütung des Arbeitnehmers entsprechend den in dem einschlägigen Tarifvertrag niedergelegten Werten. Die Überlassungsvergütung erhöht sich wie folgt:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Erhöhung um |
| ab 7. Woche | …% |
| ab 4. Monat | …% |
| ab 6. Monat | …% |
| ab 8. Monat | …% |
| ab 10. Monat | …% |
| ab 16. Monat | …% |

* + - 1. Die Überlassungsvergütung beträgt höchstens ……… €.[[9]](#footnote-10)
			2. *Alt. Faktorvergütung:*

*Als Überlassungshonorar zahlt der Kunde den x-fachen Betrag des durch den Verleiher an den Arbeitnehmer zu zahlenden Produktivstundenlohns. Als Produktivstundenlohn gilt der Lohn, den der Verleiher dem Arbeitnehmer nach den tariflichen Vorschriften, insbesondere nach dem iGZ/BAP-Tarifwerk und den Branchenzuschlagstarifverträgen während eines Einsatzes beim Kunden zu zahlen hat.*

1. Wesentliche Arbeitsbedingungen

Nach Ablauf von 9 / 15 Monaten beträgt die Überlassungsvergütung:

a. ……….. € pro Stunde.

1. *Alt. Faktorvergütung:*

*Als Überlassungshonorar zahlt der Kunde den x-fachen Betrag des durch den Verleiher an den Arbeitnehmer zu zahlenden durchschnittlichen Produktivstundenlohns unter Berücksichtigung der durch den Kunden gegenüber einem vergleichbaren Stammarbeitnehmer zu gewährenden Arbeitsbedingungen.*

1. Zuschläge

Der Kunde zahlt darüber hinaus folgende Zuschläge auf die am Einsatztag für den Arbeitnehmer geltende Überlassungsvergütung:

Nachtzuschlag: XXX

 Feiertagszuschlag XXX

 Sonntagszuschlag XXX

 Mehrarbeitszuschlag XXX

1. Sonstige Zulagen

Der Kunde zahlt Aufwandsentschädigungen, Vergütung Fahrzeit, Erschwerniszulagen in folgendem Umfang: ……….. .

............, den..........................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verleiher Kunde

**Anlage 3 - Branchenzuschläge**

1. Der Kundenbetrieb gehört folgender Branche an: ………… . Der Kunde wird den Verleiher unverzüglich über Änderungen seiner Branchenzugehörigkeit oder über Einsatzwechsel des Arbeitnehmers in andere Betriebe informieren, die zu einer anderen Bewertung führen.

2. Für den Einsatz des Arbeitnehmers im Kundenbetrieb gilt

( ) kein Zuschlagstarifvertrag[[10]](#footnote-11)

( ) der Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen[[11]](#footnote-12)

( ) in der Metall- und Elektroindustrie (TV BZ ME)

( ) in der Chemischen Industrie (TV BZ Chemie)

( ) in der Kunststoff verarbeitenden Industrie (TV BZ Kunststoff)

( ) in der Kautschukindustrie (TV BZ Kautschuk)

( ) in der Textil- und Bekleidungsindustrie (TV BZ TB)

( ) in den Schienenverkehrsbereich (TV BZ Eisenbahn)

( ) in der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie (TV BZ HK)

( ) in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie (TV BZ PPK)

( ) in der Druckindustrie - gewerblich (TV BZ Druck - gewerblich)

( ) in der Papier erzeugenden Industrie (TV BZ PE)

( ) im Kali- und Steinsalzbergbau (TV BZ KS)

Je nach Branche und Entgeltgruppe hat der Verleiher dem überlassenen Arbeitnehmer Zuschläge zu bezahlen, die wie folgt auf das Entgelt eines im Kundenbetrieb beschäftigten vergleichbaren Mitarbeiters begrenzt sind:

* 90% des regelmäßigen Stundenentgelts (Anlage 4 dieses Vertrages) eines im Kundenbetrieb beschäftigten vergleichbaren Mitarbeiters in den ersten ……… Einsatzmonaten[[12]](#footnote-13)
* 100% des Arbeitsentgelts („Equal Pay“, Anlage 4 dieses Vertrages) ab dem ……….[[13]](#footnote-14) Einsatzmonat

( ) Der Kunde beruft sich insoweit ausdrücklich auf die in dem Branchenzuschlagstarifvertrag vorgesehene „Deckelung“ des Entgelts der ihm überlassenen Arbeitnehmer.

3. Im Kundenbetrieb gelten folgende betriebliche Vereinbarungen über die Behandlung von Zeitarbeitnehmern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

4. Der Kunde sichert die Richtigkeit seiner Angaben zu. Ihm ist bekannt, dass unrichtige Angaben zu seiner Branchenzugehörigkeit oder zu dem Entgelt vergleichbarer Stammarbeitnehmer in seinem Betrieb dazu führen, dass die Arbeitnehmer des Verleihers nicht den ihnen zustehenden Lohn erhalten. Der Verleiher kann deshalb zu nicht in die Vergütung einkalkulierten Nachzahlungen an Arbeitnehmer, Steuer- und Sozialversicherungsträger gezwungen werden. Dies kann zu Nachforderungen gegenüber dem Kunden führen!

............, den..........................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kunde

**Anlage 4 – Equal Pay und „Deckelung“**

|  |  |
| --- | --- |
| **Allgemeine Merkmale**  |  |
| Tarifvertrag |  |
| Entgeltgruppe |  |
| Tätigkeit / erforderliche Qualifikation |  |
|  |  |
|  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Grund  | Art der Vergütung | Betrag |
|  |  |  |
| 1. Deckelung 90 % (bei Branchenzuschlagstarifverträgen, ggf. streichen) | regelmäßig gezahltes Stundenentgelt |  |
|  | regelmäßig gezahlte Zulagen  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| 2. Deckelung 100 % = Equal Pay (zusätzlich zu 1.) | Weitere Zulagen |  |
|  | Sonderzahlungen |  |
|  |  |  |
|  | Dienstwagen der Klasse …… mit ……… Euro monatlich als geldwertem Vorteil |  |
|  | Monatliche Zahlungen auf Betriebsrentenverträge |  |
|  | Jahresurlaubsanspruch[[14]](#footnote-15)  |  |
|  | Steuerfreie Aufwandserstattung bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit |  |
|  | Fahrtkostenerstattung |  |
|  | Essenszuschuss |  |
|  | Weitere Zusatzleistungen |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| 3. Equal Treatment („Drehtür“ oder Vereinbarung) | Sonstige Gleichstellungsmerkmale[[15]](#footnote-16) |  |
|  |  |  |

Änderungen des Vergleichsentgelts (insbesondere durch Tariflohnerhöhungen) teilt der Kunde dem Verleiher unverzüglich mit.

............, den..........................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kunde

**Anlage 5 – Höchstüberlassungsdauer**

1. Der Kunde versichert, dass eine Verlängerung der Höchstüberlassungsdauer auf …………… Monate nach folgenden Regelungen zulässig ist:[[16]](#footnote-17)

( ) Tarifvertrag: ………….

( ) Betriebsvereinbarung: ………….

Auszüge aus den anwendbaren Regelungen hat der Kunde bei Vertragsabschluss vorgelegt und es dem Verleiher ermöglicht, hiervon Kopien zu fertigen.

............, den..........................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kunde

**Anlage 6 - Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen**

Der Kunde ist verpflichtet, Zeitarbeitnehmern Zugang zu seinen Gemeinschaftseinrichtungen oder -diensten zu gewähren (§ 13b AÜG).

Soweit durch den Zugang ein geldwerter Vorteil entsteht, trifft den Verleiher die dafür fällige Abgabenlast. Hierfür ist eine Auskunft über den Geldwert des Zugangs erforderlich.

Ausnahmsweise besitzt der Zeitarbeitnehmer keinen Anspruch auf Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen- und Diensten, wenn dies durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Als sachlicher Grund gilt vor allem ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand.

Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Im Einsatzbetrieb bestehende Gemeinschaftseinrichtungen oder -dienste  | ja/nein | sachlicher Ausschlussgrund?(ja/nein, bitte begründen) | geldwerter Vorteil |
| * Gemeinschaftsverpflegung (Kantine)
 |  |  |  |
| * Beförderungsmittel
 |  |  |  |
| * Kinderbetreuungseinrichtungen
 |  |  |  |
| * Erholungsheime
 |  |  |  |
| * Sportanlagen
 |  |  |  |
| * Werkmietwohnungen
 |  |  |  |
| * Werkfahrdienste
 |  |  |  |
| * Parkplätze
 |  |  |  |
| * Betriebseigene Tankstellen zum verbilligten Bezug von Benzin
 |  |  |  |
| * Einrichtungen zum verbilligten Personaleinkauf
 |  |  |  |
| * andere Dienste- oder Einrichtungen
 |  |  |  |

Ferner müssen wir einmal monatlich darum bitten uns mitzuteilen, in welchem Umfang die in Ihrem Unternehmen bestehenden Gemeinschaftseinrichtungen durch unsere Zeitarbeitnehmer tatsächlich in Anspruch genommen worden sind, sofern diese Nutzung steuerlich als geldwerter Vorteil gewertet wird.

............, den..........................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kunde

1. Bei den grau unterlegten Feldern bitte fehlende Informationen ergänzen bzw. das Unzutreffende streichen. [↑](#footnote-ref-2)
2. Die Verwendung der männlichen Form erfolgt allein wegen der besseren Lesbarkeit. [↑](#footnote-ref-3)
3. Alternative: Für Fälle einer Drehtür oder einer vertraglichen Vereinbarung statt des Tarifvertrages „Equal Treatment“ einsetzen. [↑](#footnote-ref-4)
4. Ganz genau müssen hier nach Auffassung der BA auch noch Zahl und Qualifikation genannt werden, z.B. 5 Monteure / Bankkaufleute. [↑](#footnote-ref-5)
5. Die Anzahl der in diesem Formular genannten Arbeitnehmer kann beliebig erweitert werden. Nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit ist eine Originalunterschrift hier nicht zwingend erforderlich. [↑](#footnote-ref-6)
6. Die Voreinsätze werden nun für alle besonderen Einsatzformen (Drehtür, Höchstüberlassung, Equal Treatment) einheitlich abgefragt. Die Frage wird individuell einsatzbezogen gestellt und lässt sich nicht in anderen Anlagen verallgemeinern. [↑](#footnote-ref-7)
7. Erforderlich wegen der Drehtür. [↑](#footnote-ref-8)
8. Diesen Abschnitt können Sie vollständig entfernen, wenn klar ist, dass keine Zuschläge gezahlt werden müssen. [↑](#footnote-ref-9)
9. Hier ist zu berücksichtigen, wie hoch die Vergütung unter Berücksichtigung des Entgelts vergleichbarer Mitarbeiter im Kundenbetrieb maximal sein darf. Komplizierte Formeln sollte man vermeiden und gleich einen Höchstwert einsetzen. [↑](#footnote-ref-10)
10. Das gilt z.B. auch, wenn der Kundenbetrieb zwar zur jeweiligen Branche gehört, jedoch ein Handwerks- oder Montagebetrieb ist. [↑](#footnote-ref-11)
11. Tarifverträge, die nicht in Frage kommen, können gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-12)
12. Hier bitte je nach einschlägigem TV BZ ergänzen: Metall und Chemie: 15 Monate, übrige TV BZ: 9 Monate. Dabei bitte die Neuverhandlungen der übrigen Verträge beachten. [↑](#footnote-ref-13)
13. Wie bei Fn. 12. [↑](#footnote-ref-14)
14. Umstritten, ggf. weglassen. [↑](#footnote-ref-15)
15. Hier alle Equal Treatment-Bestandteile wie AZK, Gleitzeitmodelle etc. eintragen, wichtig vor allem bei echten Equal Treatment-Fällen wie der Drehtür. [↑](#footnote-ref-16)
16. Hier wird darauf verzichtet, die sehr komplexe Regelung der Abweichungsmöglichkeiten wieder zu geben. [↑](#footnote-ref-17)